

Absender
Stadtentwicklung/Kommunale Verkehrsplanung

Drucksachen-Nr.

0222/2020

öffentlich

Antrag

der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am
09.06.2020

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.04.2020 zur Gefahrenabwehr im Bereich untere Hauptstraße

Inhalt:

Mit Antrag vom 14.04.2020 schlägt die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vor in der unteren Hauptstr. Zwischen Dechant-Müller-Str. / Kreisel kurzfristig Tempo-30 einzuführen. Des Weiteren soll die Verwaltung beauftragt werden unter Einbeziehung der Radfahr-Verbände einen Vorschlag für die untere Hauptstraße zu erarbeiten mit folgender Zielsetzung:

- Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Sicherheit für den Fuß- und Radverkehr.
- Steigerung der Aufenthaltsqualität, Ermöglichung von Außengastronomie durch Umwidmung von Parkplätzen.
- Sicherung und Ausweitung der Begrünung zur Verbesserung des Mikroklimas.

Als Begründung hierfür wird die fehlende Sicherheit für Radfahrende angegeben.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der vorliegende Sachverhalt wurde bereits am 23.02.2016 im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr behandelt (Umgestaltung der Hauptstraße zwischen Dechant-Müller-Straße und Driescher Kreuz, Drucksachennr. 0069/2016). In diesem Zusammenhang wurde seinerzeit beschlossen, dass vorerst keine weiteren Maßnahmen für die Umgestaltung der unteren Hauptstraße zu erstellen sind.

Seitdem wurden allerdings einige Maßnahmen an der unteren Hauptstraße umgesetzt, die im Zusammenhang mit der Beseitigung einer Unfallhäufungsstelle in diesem Bereich aus dem Jahr 2014 zusammenhängen und noch ausstehend waren.

So ist der Radverkehr in Fahrtrichtung Innenstadt, der vorher sowohl auf der Fahrbahn als auch zusätzlich auf dem sonstigen Radweg (rotes Pflaster) zulässig war, seit Februar 2020 ausschließlich auf der Fahrbahn zugelassen und die Fußgänger können neben dem zuvor schmalen Gehweg jetzt auch den ehemaligen sonstigen Radweg nutzen. Dazu ergänzend wurde auf der gegenüberliegenden Seite die Parkmarkierung in Höhe des Gebäudes 47 („Pizzaboy“) entfernt.

Zu einer Temporeduzierung auf 20 km/h wurde bereits in der Sitzung von 2016 alles dargelegt. Aufgrund der fehlenden Aufenthaltsqualität, welche in erster Linie einen niveaugleichen Ausbau erfordern würde, ist dies nicht möglich. Eine Reduzierung auf Tempo 30 ist ebenfalls nicht möglich, da keine geschwindigkeitsbedingten Unfälle vorliegen.

Parallel zu den bereits umgesetzten Maßnahmen sind im Moment Diskussionen zu Radwegeplanungen in der Innenstadt in Planung, welche einen Anschluss der RadPendlerRouten, ein Projekt des Rheinisch Bergischen Kreises zur Sicherstellung einer schnellen Wegebeziehung nach Köln, vom Finanzamt bis zum Busbahnhof ermöglichen sollen. In diesem Zusammenhang wird auch die untere Hauptstraße mit betrachtet. Aufgrund der aktuellen Einschränkungen durch die Covid-19 Pandemie konnten die Planungen allerdings nicht weiter in einem hierfür vorgesehenen Arbeitskreis umfassend diskutiert werden.

Eine grundsätzliche Neugestaltung der unteren Hauptstraße ist allerdings auch in diesem Zusammenhang durch die Verwaltung nicht vorgesehen. Dies liegt zum einen darin begründet, dass die untere Hauptstraße nicht ganz oben auf der Prioritätenliste für Radverkehrsmaßnahmen des MobiKs (RV 21) steht, an welcher sich die Verwaltung orientiert und zum anderen, dass die aktuelle Funktion der unteren Hauptstraße (z.B. Zufahrten/Zugänge) durch die Planungen im Zuge des Zanders-Areals beeinflusst werden kann.

Im Rahmen des Projekts Zanders / südliche Innenstadt wird eine Gesamtplanung für das Zanders-Areal und die städtebaulichen Übergänge in den angrenzenden Bereichen erstellt. Darin wird die untere Hauptstraße in ihrer Funktion und mögliche Zugänge / Zufahrten in das Zanders-Gelände in diesem Zusammenhang thematisiert werden.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, unter den genannten Gesichtspunkten die Anregung, die untere Hauptstraße hinsichtlich der Gefahrenabwehr in ihrer ganzen Länge umzugestalten, zunächst abzulehnen. Eine hiermit einhergehende komplette Neugestaltung des Straßenzuges ist, wie vom Antragsteller gefordert, mit einem erheblichen personellen und kostenintensiven Aufwand verbunden, der erst bei konkreten Planungen für die Innenstadt im Zuge des Projektes Zanders Innenstadt Sinn macht.

In diesem Zusammenhang könnten dann auch die Anforderungen des Lärmaktionsplans (LAP) der Stadt berücksichtigt werden. Laut LAP soll überprüft werden, ob die Straße als ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit Tempo 20 (-2,4 dB (A)) ausgewiesen werden kann. Hier können punktuelle Fahrbahnverengungen und Umbauten im Sinne des Aufenthaltscharakters (niveaugleicher Umbau des Querschnittes) unterstützend wirken. Dies spricht für Steigerung der Aufenthaltsqualität wie vom Antragsteller gefordert. Die Reduzierung auf Tempo 20 („verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“) kann dann in diesem Fall durch den Aufenthaltscharakter begründet werden.

Bis zu diesem Zeitpunkt helfen die bereits kurzfristig ergriffenen Maßnahmen und die sich in Planung befindlichen Radverkehrsmaßnahmen im Zuge des RadPenderRouten-Projektes, die untere Hauptstraße sicher zu gestalten. In diesem Zusammenhang könnte ergänzend die Anordnung der Temporeduzierung auf 30 km/h, wie vom Antragsteller gewünscht, umgesetzt werden. Diese würde aufgrund des Lärmschutzes erfolgen sobald der Lärmaktionsplan beschlossen ist.

Die untere Hauptstraße stellt eine wichtige Entlastungsfunktion für den Kreisverkehr Driescher Kreuz dar, weil der Verkehr von Gronau/Refrath in Richtung Bensberg/Kürten als freier Rechtsabbieger (Bypass) gar nicht erst in den Kreisverkehr geführt wird. Folglich ist aus dieser Perspektive eine komplette Verkehrsverlagerung zu Gunsten des Radverkehrs gründlich zu überdenken.